

dessen feine durchbrochene Kuppel zum Teil von der ringsumlaufenden Galerie und den vielen kleinen Turmspitzen auf den Seiten verdeckt wird. Auf der Vorderseite sieht man zwei eingravierte Schlachtszenen, eine zu Land und eine zu Wasser, während die ganze große Rückseite von einer großen eingravierten Szene ausgefüllt wird: Ein Alter in betender Stellung. Öffnet man die zwei Seitentüren, welche zum Werke führen, sieht man eine höchst eigentümliche Konstruktion. Um einen festen

Zylinder gleitet eine schwere Metallkugel auf einem schmalen Schneckengang langsam nieder, indem sie gleichzeitig in einem offenen Rahmen gegen die Säule stößt, die an das wagerechte Kronrad befestigt ist. Durch das Gewicht der Kugel wird der Säulenrahmen herumgetrieben und überträgt dabei die Triebkraft auf das übrige Räderwerk und den Gang (Wippengang). Nach dem Lexikon der Uhrmacherkunst wurde die erste Kugeluhr dieser Art im Jahre 1640 konstruiert.



Fig. 5.



Fig. 6.

Die Union Horlogère.

Von B. Wildner.

Was ist eigentlich die Union Horlogère? So hat sich jedenfalls schon mancher Kollege gefragt, der die mit Unterbrechungen seit etwa zwei Jahren in einer Fachzeitung erscheinenden Auslassungen über genannte Gesellschaft verfolgt hat.

Eine Uhrenfabrikations- und Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Biel und Zweigniederlassungen in Glashütte und Genf, sagt die Direktion der Gesellschaft. Eine Einkaufsgenossenschaft, wie viele andere, sagen die Mitglieder. Ein Pfahl im Fleische der deutschen Uhrmacher, sagt ihr geschworener Feind, und mit „Schwindel“ bezeichnet die ganze Union Horlogère ein großer Teil der Uhrmacher, welche ihre Kenntnis nur aus den schon gedachten Erörterungen schöpfen. Aus diesen sich widerstreitenden Meinungen sich ein richtiges Urteil zu bilden, ist nicht leicht.

In dem nachfolgenden Bericht hoffen wir auf die Frage einmal eine richtige, völlig vorurteilsfreie Antwort geben zu können, und wir raten jedem Leser unserer Zeitung, im wohlverstandenen eigenen Interesse, den Bericht recht aufmerksam zu beachten.

Die Gelegenheit, die U. H., wie wir sie hier kurz nennen wollen, kennen zu lernen, bot sich uns bei der dieses Jahr am 5. und 6. Juni in Frankfurt a. M. abgehaltenen dritten Konferenz der deutschen Mitglieder und Vertreter, zu der auch wir eine Einladung erhalten hatten.

Wie wir über Einkaufsgenossenschaften denken, das haben wir schon genügend oft dargetan, und erklären auch heute noch, daß wir es für eine der Uhrmacherei verhängnisvolle Entwicklung betrachten, wenn der Vermittler zwischen dem Fabrikanten und den Uhrmachern ausgeschaltet würde. Der Großhandel ist beiden Teilen nötig und nützlich, und es sollte jeder Einzelne, der zur Uhrmacherei gehört, Fabrikant, Großhändler wie Uhrmacher, alles unterlassen, was als Übergriff in das Gebiet des anderen betrachtet werden kann. Leider wird gegen dieses vornehmste Gebot nur zu häufig gesündigt und dabei immer die Schuld von dem einen zum anderen geschoben. „Hätten die Grossisten nicht Privat-

geschäfte gemacht, so wäre es uns nicht eingefallen, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen“, so sagen die Mitglieder der Genossenschaft. „Wenn ihr mit der Bildung von Genossenschaften zwecks direkten Einkaufs von den Fabrikanten fortfahrt, so werden wir uns nicht mehr an die Abmachungen wegen des Verkaufs an Private gebunden halten“, so sagt der Großhandel. So schallt es herüber und hinüber, und dazwischen tönen noch die Klagen beider Parteien über die Fabrikanten, welche an Abzahlungs-, Versand- und Leihhäuser verkaufen. Daß an letzterem nur die grenzenlose Überproduktion schuld ist, unterliegt keinem Zweifel, und sie darf ungescheut sowohl als Quelle wie als Reservoir aller Unzuträglichkeiten in unserem Berufe angesehen werden. Sie hat die Rücksichtslosigkeit aller gegen alle geboren, die nur den eigenen Vorteil als Richtschnur dienen läßt. Jetzt ist davon auch der Detaillist angesteckt worden und das hat dem Wettbewerb ein unschönes Gepräge gegeben, teilweise sogar zu Auswüchsen geführt.

Wir sind deswegen nicht etwa Anhänger jenes Gedankens, der alle Menschen gleich machen möchte. Eine gesunde Eigennützigkeit gehört zum Selbsterhaltungstrieb und kann nur vorteilhaft sein, solange der Faule naturgemäß weniger verdienen muß als der Fleißige. Die Eigennützigkeit darf nur nicht in Mißgunst ausarten und sich nicht unstatthafter Mittel bedienen.

Doch kommen wir nun zur U. H. — Sie ist vor ca. 20 Jahren als schweizerische Einkaufsgenossenschaft begründet worden und hat lange Zeit ein unbeachtetes Dasein geführt. Das wurde sofort anders, als es der U. H. gelang, auch Fabrikanten als Mitglieder zu gewinnen, die ihre Marken ausschließlich für sie reservierten. Sie suchte dann in jeder Stadt einen tüchtigen Vertreter und diese schlugen aus ihrer Mitgliedschaft insofern Kapital, als sie durch Firmenschilder, Annoncen und Prospekte den Anschein besonderer Leistungsfähigkeit zu erwecken suchten.